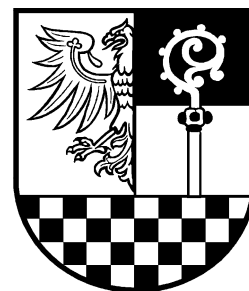


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

25. Jahrgang

Luckenwalde, 28. Februar 2017

Nr. 5

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	3
Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 20. Februar 2017.....	3
Vorlagennummer: 5-2965/16-KT/2	3
Vorlagennummer: 5-3058/17-KT/1	3
Vorlagennummer: 5-3065/17-KT/1	3
Vorlagennummer: 5-3006/16-I/1	3
Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2017	4
Vorlagennummer: 5-3007/16-I/1	6
Vorlagennummer: 5-3075/17-KT/1	6
Vorlagennummer: 5-3051/17-KT	6
Vorlagennummer: 5-3054/17-II	6
Vorlagennummer: 5-3074/17-III	6
Vorlagennummer: 5-3077/17-IV	6
Vorlagennummer: 5-3038/16-II/1	7
Vorlagennummer: 5-3014/16-III/1	9
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow- Fläming – BaumSchVO TF)	9
Vorlagennummer: 5-3052/17-III	11
Vorlagennummer: 5-3053/17-III	11
Vorlagennummer: 5-3056/17-LR	11
Vorlagennummer: 5-3086/17-IV	11
Vorlagennummer: (Protokollbeschluss).....	11
Vorlagennummer: 5-3070/17-KT	12
Vorlagennummer: 5-3085/17-LR	12
Vorlagennummer: 5-3067/17-II	12
Vorlagennummer: 5-3068/17-II	12

Bekanntmachung über die Einsicht in den Jahresabschluss 2015 des Rettungsdienstes Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming	13
Sonstige Bekanntmachungen	14
Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV).....	14
Wirtschaftsplan 2017	14

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.
Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung,
Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming
vom 20. Februar 2017*****Der Kreistag beschloss im öffentlichen Teil:*****Vorlagennummer: 5-2965/16-KT/2**

1. Der Kreistag schließt sich der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 25.01.2017 nicht an.
2. Der Kreistag weist die Petition der Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest“ in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming - nicht zurück.
3. Die Landrätin wird beauftragt zu prüfen, ob eine Kleinst-Kindertagesstätte, eine Filiallösung oder eine andere Alternative möglich ist, um den Standort in Gebersdorf zu erhalten.

Vorlagennummer: 5-3058/17-KT/1

Der Kreistag schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017 sowie der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses an und lehnt die Einwendungen ab.

Davon ausgenommen ist der Einwand der Stadt Jüterbog zur Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Vorlagennummer: 5-3065/17-KT/1

Der Kreistag schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017 sowie der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses an und lehnt die Einwendungen ab.

Davon ausgenommen ist der Einwand der Stadt Zossen zur Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Vorlagennummer: 5-3006/16-I/1

Geänderte Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017

**Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des §131 i.V. mit § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 20. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	266.766.630 €
ordentlichen Aufwendungen auf	264.392.860 €
außerordentlichen Erträge auf	155.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	266.126.820 €
Auszahlungen auf	264.625.000 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.713.380 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.831.680 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.413.440 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.258.440 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.534.880 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 46 v. H. der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in monatlichen Teilbeträgen bis 15. eines jeden Monats fällig.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich anzusehen sind und der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:
 - a. für die Teilergebnishaushalte je Kontenart und die damit verbundenen Auszahlungen 300.000 €.
 - b. für die Teilfinanzhaushalte je Einzelmaßnahme 250.000 €, sofern der aufzubringende Eigenmittelanteil 50.000 € nicht übersteigt.
 - c. für die Tilgung von Krediten 25.000 €.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 3.000.000 €
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.500.000 €festgesetzt.

Luckenwalde, den 22. Februar 2017

Kornelia Wehlan
Landrätin

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 67 Abs. 5 Satz 3 BbgKVerf jeder zu den Sprechzeiten der Kreisverwaltung in die Haushaltssatzung Einsicht nehmen kann.

Vorlagennummer: 5-3007/16-I/1

1. Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017
2. Gesamtfinanzierung der Maßnahmen, die nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz (KInvFG) gefördert werden.

Vorlagennummer: 5-3075/17-KT/1

1. Der Kreistag dankt den kreisangehörigen Kommunen für die in den vergangenen Jahren praktizierte Solidarität bei der Konsolidierung des Kreishaushaltes.
2. Der Kreistag Teltow-Fläming strebt ab dem Jahr 2018 eine Senkung der Kreisumlage um 1% auf 45% an, sofern es die Haushaltslage des Kreises ermöglicht und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises dadurch nicht beeinträchtigt.

Vorlagennummer: 5-3051/17-KT

Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 24.000.000 €

Vorlagennummer: 5-3054/17-II

Jugendförderplan 2017 des Landkreises Teltow-Fläming

Vorlagennummer: 5-3074/17-III

Der Kreistag verleiht Herrn Gerd Heine mit sofortiger Wirkung die Ehrenbezeichnung „Ehrenkreisbrandmeister des Landkreises Teltow-Fläming“ auf Lebenszeit.

Vorlagennummer: 5-3077/17-IV

1. Der Kreistag lehnt § 1 Abs. 3 „Auflösung des Landkreises“ sowie § 4 „Neubildung des Landkreises Dahmeland-Fläming“ des Gesetzentwurfes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze in Gänze ab.
2. Der Kreistag hält an seinem Beschluss 5-2343/15-KT vom 27.04.2015 zur Eigenständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming mit seiner Kreisstadt Luckenwalde fest.
3. Der Kreistag beschließt die Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming zum Gesetzentwurf zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze.

Vorlagennummer: 5-3038/16-II/1

Für folgende Projekte werden Zuschüsse in Höhe von 407.826,19 EUR aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam für das Jahr 2017 vergeben:

Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zuschuss (in €)
KommMit e.V. c/o BBZ	Traumatisierte Flüchtlingskinder - Projekt 2016/2017	20.109,00
Kreismusikschule TF	Festival der Musik- und Kunstschulen 2017	20.000,00
Förderverein der Kastanienschule Jüterbog e.V.	Tanzprojekt "Inklusives Tanzen" zwischen der Kastanien- und Lindenschule Jüterbog	2.500,00
BC Fortuna Blankenfelde e. V.	Natursportpark Blankenfelde 2020 - energieneutral und ressourcenschonend	29.300,00
Landkreis (DIII)	Schulprojekt Energiesparen	9.960,00
SJD- Die Falken LV Bbg.	Projektarbeit mit geflüchteten und nichtgeflüchteten Mädchen im KLAB Luckenwalde - Girls United	3.000,00
Diakonisches Werk TF e. V. Jüterbog	Berufliche Integration, Fahrtkostenzuschuss für Flüchtlinge	9.000,00
Spas e. V. Ludwigsfelde	Verbesserung der Integration von Asylbewerberinnen durch gemeinsame Handarbeit im Nähstübchen	1.500,00
Ev. Kirchengemeinde Oehna, 14913 Niederer Fläming, OT Borgisdorf	Dorfkirche Dennewitz, Turmsanierung	13.000,00
Förderverein Jakobikirche e. V., 14943 Luckenwalde	Restaurierung/Wiederherstellung des historischen Glasmalereifensters "Rosette Empore Süd-West" in der Jakobikirche	6.013,00
Ev. Kirchengemeinde Mehlsdorf	Instandsetzung der Dorfkirche Mehlsdorf und Einbindung in die Kirchenstraße	15.000,00
Förderverein Heimatgeschichte Klausdorf e. V.	Neugestaltung des Denkmalplatzes in Klausdorf, Am Denkmal	2.739,38
GEDOK Brbg. e. V. 15834 Rangsdorf	UNTERWEGS - Neues erleben und gestalten	5.000,00
Die Schlachten e. V., OT Oehna, 14913 Niedergörsdorf	"Subterran" Internationales, interdisziplinäres Kunstprojekt in den Bunkeranlagen der Bücher- und Bunkerstadt Wünsdorf	25.000,00
Kulturverein Blankenfelde e. V., 15827 Blankenfelde-Mahlow	LEIGA, Galerie, 16. Kreisoffene Ausstellung der Hobbykünstler	1.000,00
theater 89 gGmbH, 17291 Nordwestuckermark	Projektfortführung Michael Kohlhaas - Folgeantrag	20.000,00
Verein Historisches Dorf Dahlewitz e. V.	Broschüre: "drey braun pferd mit langen swenzen", die Ritter von Otterstedt auf dem platten Land und "up dem Teltow"	2.000,00
Kreismedienzentrum, 14943 Luckenwalde	Bestandsaufbau neuer physischer und digitaler Medien bzw. Bestandsergänzung vorhandener, bereits begonnener Reihen	20.000,00
Volkshochschule TF, 14943 Luckenwalde	Digitale Teilhabe für alle	16.300,00
Volkshochschule TF, 14943 Luckenwalde	Grundbildungsarbeit im Landkreis TF - Alpha-Bündnis TF	25.500,00

MTV Wünsdorf 1910 e. V., 15806 Zossen	Anschaffung von drei Ballschränken	1.950,00
SG 1910 Woltersdorf e. V. 14947 Nuthe-Urstromtal	Anschaffung Rasenmähertraktor	5.250,00
Luckenwalder Sportfuchse e. V., 14943 Luckenwalde	Transport zum Behindertensport in die Fläminghalle	1.425,00
Kreissportbund TF e. V., 14943 Luckenwalde	Generationensporttag "Fit mit den Enkeln"	1.085,00
SG Stern e. V., Luckenw, 14943 Luckenwalde	Neujahrsturnier im Radball	180,00
SV Flaeming-Skate e.V., 14943 Luckenwalde	6. Flaeming-Skate-Junior-Cup	2.800,00
SV Siethen e.V., 14974 Ludwigsfelde, OT Siethen	2. Siethener Fußballintegrationsturnier	750,00
Borussia Lüdersdorf 1910 e. V., 14959 Trebbin	11. Albert-Wuthe-Gedenklauf in Lüdersdorf	490,00
Diakonisches Werk TF e.V., 14913 Jüterbog	"Sicherer Aufgang"	5.373,63
Förderverein der Kastanienschule Jüterbog e.V.	Reittherapie für die Kinder der Selbsthilfegruppe Kinder mit Down Syndrom und ihrer Geschwisterkinder	960,00
Förderverein der Kastanienschule Jüterbog e.V.	TIPTOI Leseunterstützung für SHG Kinder mit Down Syndrom	1.000,00
Deutsche Parkinson Vereinigung e.V., 14974 Ludwigsfelde	Mobilität einzelner Gruppenmitglieder zu den Gruppentreffen	3.000,00
Förderverein Wiesen- Oberschule e.V., 14913 Jüterbog	Erhalt und Erweiterung des Schülercafés	12.061,62
Kreisverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, 14943 Luckenwalde	Unterstützung von Mal- und Arbeitsbüchern für die Verkehrserziehung	551,00
Theater EUKITEA gGmbH, 10117 Berlin	Theaterprojekt zur Prävention von (Cyber-)Mobbing an Schulen im Landkreis Teltow-Fläming	11.000,00
LRFV Großmachnow e.V., 15834 Rangsdorf	Kinderreitwoche in Groß Machnow	300,00
Landkreis (Dezernat III, Umweltamt)	Pflege und Unterhaltung des Boden-Geo-Pfades u. Trägerpauschale für Helfer/in auf dem Boden-Geo-Pfad in den Sperenberger Gipsbrüchen u. Klausdorfer Tongruben	3.150,00
Museumsverein Glashütte e.V., 15837 Baruth	Sonderausstellung und Objektdokumentation	2.500,00
SSV Jüterbog 1990. e. V., 14913 Jüterbog	Offene Kreismeisterschaften der Leichtathletik - Einzelwertung für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren	700,00
Verband der Feuerwehren des LK TF, Kreisjugendfeuerwehr	Durchführung Tagesausflug innerhalb des Kreisjugendlagers	6.000,00
RSV Tretwerk e. V. 15834 Rangsdorf	Dachreparatur kleine Halle und Garage	20.000,00
Kegelclub Fortschritt Luckenwalde e. V.	Wettkampf eines Seniorenturniers	240,00
Kegelclub Fortschritt Luckenwalde e. V.	Kegelwettkampf eines Kinder- und Jugendturniers	240,00

SG 1910 Woltersdorf e. V. 14947 Nuthe-Urstromtal	Erneuerung Zaunanlage Sportplatz Woltersdorf	5.880,00
Verein für Gesundheitssport in Jüterbog e. V.	Anschaffung von Gesundheitssportgeräten	12.412,00
Integration-Gesundheit- Lebensfreude e.V., 14913 Jüterbog	Erneuerung Therapiezubehör	1.000,00
SJD- Die Falken LV Bbg.	Spielcafe und Mütterkreis für Flüchtlinge und Ihre Kinder	8.768,00
Kreisverwaltung, Flüchtlingskoordinator, 14943 Luckenwalde	Flankierende Maßnahmen zur Flüchtlingsarbeit im ländlichen Raum, hier Kleider-und Spendenbörse Am Mellensee	4.453,56
Antikorruptionsbeauftragter	Einrichtung eines Antikorruptionstelephons	885,00
Landkreis (D II/ Jugendamt)	Projekt Kita-Einstieg für Familien mit Migrationshintergrund	19.000,00
Kulturforum Ludwigsfelde e.V.	Brückenfest Ludwigsfelde 2017	7.500,00
Landkreis (Dezernat II)	Seniorenarbeit im Landkreis (Veranstaltungen in den Kommunen des Landkreises für Senioren wie z.B. Seniorenwoche) (bisherige Antragsnummern: MBS 30-34,55,61/2017))	20.000,00

Vorlagennummer: 5-3014/16-III/1

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming – BaumSchVO TF)

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow- Fläming – BaumSchVO TF)

Auf Grund der §§ 22 Abs. 1 und 29 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 und 3 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) und § 4 Absatz 3 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) verordnet der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 20. Februar 2017 (Beschluss-Nr. 5-3014/16-III/1)

Artikel 1

Die Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow- Fläming – BaumSchVO TF) vom 10. Dezember 2013 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 17. Dezember 2013 Seite 3 ff) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs.1 wird durch den nachfolgenden Buchstaben h ergänzt:
 - h) Bäume innerhalb zusammenhängender waldartiger Baumbestände auf einer Fläche von mindestens 1.000m² in rechtmäßig betriebenen Wildparks und Zoos.
2. § 4 wird vollständig gestrichen.
3. § 6 Abs.1 wird durch die nachfolgende Ziffer 5 ergänzt:
 5. die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung im Sinne der geltenden wasserrechtlichen Vorschriften im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten“ gestrichen.
 - b) In Absatz 1 Ziffer 1 werden die Worte „für den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten“ gestrichen.
 - c) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten“ gestrichen.
 - d) In Absatz 6 Satz 3 werden die Worte „um ein Jahr“ gestrichen.
5. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten“ durch „des Antragstellers“ ersetzt.
 - b) Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst:

Die Erfüllung der Verpflichtungen nach Abs. 1 und 5 gehen mit dem Grundstück auf den Rechtsnachfolger über.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Luckenwalde, den 23. Februar 2017

Kornelia Wehlan
Landrätin

Vorlagennummer: 5-3052/17-III

1. Beschluss über den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26.04.2016 versehenen Jahresabschluss des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.995.703,29 Euro und einem Jahresgewinn von 128.644,04 Euro.
2. Der Jahresgewinn soll in Höhe von 128.644,04 Euro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Vorlagennummer: 5-3053/17-III

Der Landrätin wird für das Wirtschaftsjahr 2015 (Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming) die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Vorlagennummer: 5-3056/17-LR

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, den Gesellschaftsvertrag der GAG mbH abzuschließen.

Vorlagennummer: 5-3086/17-IV

Für die Umsetzung des Bundesprogramms zum Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland werden die für den Landkreis Teltow-Fläming prognostizierten Eigenmittel von 652.383 € in den Haushalt 2017 - 2019 eingestellt.
Für das Haushaltsjahr 2017 werden 500.000 € und für das Haushaltsjahr 2018 werden 152.383 € eingestellt.

Vorlagennummer: (Protokollbeschluss)

Der Kreistag empfiehlt der Landesregierung folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Den wachsenden Bestand der Wolfspopulation stärker zu kontrollieren und im Bedarfsfall die Weichen für eine künftige Regulation der Population zu stellen.
2. Die Nutztierhalter schneller, unbürokratischer und finanziell besser bei der Regulierung von durch den Wolf verursachten Schäden zu unterstützen.
3. Eine bundesweite einheitliche Harmonisierung von Schutzmaßnahmen für Nutztierhalter zu erzielen.
4. Zu prüfen, ob der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen und einer ganzjährigen Schonzeit unterstellt werden kann.
5. Die Öffentlichkeit intensiver als bisher über den Umgang mit dem Wolf zu informieren.

Vorlagennummer: 5-3070/17-KT

1. Der Kreistag wählt Frau Marion Ramm als stimmberechtigtes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss ab.
2. Der Kreistag wählt Frau Caterina Grüning für den Rest der Wahlzeit des Kreistages als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming.

Der Kreistag beschloss im nichtöffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 5-3085/17-LR

Besetzung der Stelle "Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung"

Vorlagennummer: 5-3067/17-II

Die Vergabe des kontinuierlichen zielgruppenspezifischen Beratungsfachdienstes für Asylbewerber, anerkannte Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler im Landkreis Teltow-Fläming erfolgt an das Diakonische Werk Teltow-Fläming e.V., Kreisbahnplatz 1, 14913 Jüterbog.

Vorlagennummer: 5-3068/17-II

Die Vergabe der gemeindenahen migrationsspezifischen sozialen Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erfolgt an den Internationalen Bund Berlin-Brandenburg gGmbH, Südring 59 in Frankfurt/Oder.

Luckenwalde, den 27. Februar 2017

Kornelia Wehlan
Landrätin

**Bekanntmachung über die Einsicht in den Jahresabschluss 2015 des
Rettungsdienstes Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming**

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder gemäß § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) in der Zeit

vom 1. bis 10. März 2017

zu den bekannten Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Ordnungsamt (Sekretariat - Zimmer A1-2-04) Einsicht in den Jahresabschluss 2015 des Rettungsdienstes Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming sowie den Prüfungsvermerk nehmen kann.

Luckenwalde, 27. Februar 2017

Wehlan
Landrätin

Sonstige Bekanntmachungen

**Bekanntmachung
des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)****Wirtschaftsplan 2017**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 13. Dezember 2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt.

1. Es betragen

1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	21.376.000 €
	die Aufwendungen	21.086.000 €
	der Jahresgewinn	290.000 €
1.2.	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	2.860.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	-1.705.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3.	die Verbandsumlage	0 €

Ludwigsfelde, den 13.12.2016

Pätzold
Verbandsvorsteher